

Teilnahmebedingungen

„Gutscheinaktion“ Volkswagen We Park

1. Gegenstand der Aktion

Bei der Gutscheinaktion („Aktion“) handelt es sich um ein Angebot der Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Nr. HRB 100484 („Volkswagen AG“). Im Rahmen der Aktion erhält der Teilnehmer von der Volkswagen AG nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen einen Gutschein mit einem Gutscheincode zur Einlösung im Rahmen des Volkswagen We Park-Dienstes.

2. Laufzeit der Aktion und räumlicher Geltungsbereich

Die Aktion gilt ausschließlich in Deutschland für den jeweils angegebenen Aktionszeitraum. Der räumliche Geltungsbereich des Gutscheins kann auf einzelne Parkzonen beschränkt sein. Dies ist dem Gutschein zu entnehmen.

Die Volkswagen AG behält sich vor, die Aktion nach vorheriger vierwöchiger Ankündigung in der App vorzeitig einzustellen. Zu diesem Zeitpunkt nicht eingelöste Gutscheine verfallen.

3. Teilnahmeberechtigte

An der Aktion können volljährige Personen teilnehmen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Geschäftssitz innerhalb der Europäischen Union haben.

4. Einlösung des Gutscheins

Der Teilnehmer kann den Gutschein in der App unter dem Menüpunkt „Gutscheine -> Einlösen“ einlösen. Hierfür ist der jeweilige Gutscheincode des Teilnehmers einzugeben und der Button „Gutschein einlösen“ zu betätigen. Mit Einlösung des Gutscheins wird dem Benutzerkonto des Teilnehmers das jeweils angegebene Parkguthaben gutgeschrieben.

5. Begrenztes Gutscheinkontingent

Das Kontingent an Gutscheinen ist begrenzt und die Aktion gilt, solange der Vorrat reicht.

6. Erfüllungsübernahme der Parkgebühren

1. Die Volkswagen AG verpflichtet sich bei Einlösung des Gutscheins, die Parkgebühr für den Teilnehmer gegenüber der jeweiligen Stadt (Gemeinde) insoweit zu übernehmen, wie gutgeschriebenenes Parkguthaben abzüglich der jeweils anfallenden Transaktionsgebühr vorhanden ist. Jedoch kann die jeweilige Stadt (Gemeinde) die Parkgebühr nicht unmittelbar von der Volkswagen AG verlangen (Erfüllungsübernahme). In Höhe der von der Volkswagen AG übernommenen Parkgebühr verringert sich das jeweils vorhandene Parkguthaben des Teilnehmers entsprechend. Daneben wird die jeweils anfallende Transaktionsgebühr mit dem jeweils vorhandenen Parkguthaben verrechnet.

Hierzu das folgende Beispiel:

Teilnehmer A parkt in Berlin Unter den Linden für 2,30 €. Davon entfallen 2,00 € auf die

Parkgebühr und 0,30 € auf die Transaktionsgebühr. Die 2,00 € Parkgebühr übernimmt die Volkswagen AG für den Teilnehmer und zahlt diese für den Teilnehmer an die Stadt Berlin. Das dem Teilnehmer gutgeschriebene Parkguthaben verringert sich um diesen Betrag. Die 0,30 € Transaktionsgebühr werden automatisch mit dem Parkguthaben verrechnet. Für Teilnehmer A fallen keine weiteren Kosten an.

2. Wenn während eines Parkvorgangs das Parkguthaben aus einem Gutschein verbraucht ist, startet automatisch eine kostenpflichtige Parktransaktion für die restliche Parkdauer. Steht mehr als ein Gutschein zur Verfügung, wird jeweils der Gutschein mit der geringsten Gültigkeitsdauer zuerst verbraucht. Pro Parktransaktion kann jedoch nur ein Gutschein genutzt werden. Unter dem Menüpunkt „Gutscheine -> Übersicht“ werden alle Gutscheine mit dem insgesamt verfügbaren Parkguthaben angezeigt.
3. Parkguthaben, das bis zum Ablauf des angegebenen Gültigkeitszeitraumes nicht verbraucht worden ist, verfällt.
4. Eine Barauszahlung oder nachträgliche Einlösung des Gutscheines ist nicht möglich.

7. Datenschutz

1. Es gilt allgemein die aktuelle Datenschutzerklärung des We Park-Dienstes.
2. Die Teilnahme an der Aktion bedingt die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten, welche durch die Nutzung der App erhoben werden: Volkswagen ID, Registrierungsdatum, Gutscheincode (inkl. Gültigkeitsdauer) sowie anfallende Parkkosten.
3. Bei Gutscheinaktivierung werden Gutscheincode und -wert gemäß den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gespeichert.

8. Sanktionen beim Verstoß gegen diese Bedingungen

Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die Volkswagen AG vor, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen und/oder den Geldwert des Gutscheins zurückzufordern.

9. Schlussbestimmungen

1. Die Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Mit der Teilnahme an der Aktion akzeptiert der Teilnehmer diese Bedingungen. Die Volkswagen AG behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen in einer für den Teilnehmer zumutbaren Weise und nur mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Auf eine Änderung der Teilnahmebedingungen wird der Teilnehmer über die App ausdrücklich hingewiesen.

Volkswagen ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch dazu verpflichtet.

Stand: Januar 2019, Version 2.3